

## **Haushaltssatzung der Stadt Albstadt**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 01.04.2022, Az: 14/2241.1-41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Albstadt für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Der Wortlaut der Satzung ist nachstehend abgedruckt.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wird im Rathaus Albstadt, Marktstr. 35, Zimmer 222, in der Zeit vom 14.04.2022 bis 26.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 11.04.2022

gez.: Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer